

Das 42. Internationale Jugendzeltlager der Badischen Turnerjugend soll für alle Teilnehmer zu einem Erlebnis werden und Spaß machen. Dafür müssen in der Lagergemeinschaft verschiedene Regeln beachtet und eingehalten werden.

## **Lagerordnung**

### **Allgemeines**

- 1) Bei besonderen Anlässen/Ereignissen wird die Lagerleitung sofort verständigt.
- 2) Den Anordnungen der Lagerleitung und der Betreuer ist Folge zu leisten.
- 3) Während des Jugendlagers sind sowohl Besitz als auch Konsum von Zigaretten, alkoholischen Getränken und sonstiger legaler und illegaler Drogen im und außerhalb des Lagers untersagt.
- 4) Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art ist verboten.
- 5) Bei mutwilligen Beschädigungen muss Schadensersatz geleistet werden.
- 6) Aufgrund der Verletzungs- und Unfallgefahr ist das Baden in den Gewässern am Lagerplatz nicht erlaubt.
- 7) Aufgrund der Verletzungsgefahr ist es verboten, barfuß zu gehen.
- 8) Die Teilnehmer dürfen das Lagergelände zwischen den Programmpunkten in Gruppen von mindestens drei Personen ohne Betreuer verlassen, müssen sich aber bei ihrem Betreuer ab- und wieder anmelden.
- 9) Die Nutzung von Mobiltelefonen ist nur zwischen den Programmpunkten erlaubt.

### **Lagerplatz**

- 1) Der Lagerplatz ist sauber zu halten. Die Zeltbewohner sorgen für die Sauberkeit sowohl hinter, neben als auch vor dem eigenen Zelt bis zur Lagerplatzmitte.
- 2) Abfallreste, Flaschen usw. sind in den entsprechenden Mülltonnen zu entsorgen.
- 3) Jedes Entfernen von Lagerplatz bzw. Sport- oder Veranstaltungsstätte ohne Genehmigung eines jeweils zuständigen Betreuers, IG-Leiters oder der Lagerleitung ist nicht erlaubt.

### **Zelte**

- 1) Die Zelte müssen schonend behandelt werden.
- 2) In den Zelten muss größte Sauberkeit und Ordnung herrschen. Es werden Kontrollen durchgeführt.
- 3) Jungs bleiben in Jungenzelten - Mädchen in Mädchenzelten!
- 4) Die Nachtruhe beginnt um 23.00 Uhr und ist auch in den Zelten einzuhalten.
- 5) Jede Zeltgemeinschaft bestimmt am ersten Tag eine/n Zeltsprecher/in.

### **Essplätze**

Jede/r verlässt seinen Essplatz sauber!

### **Räume und Plätze**

Turnhallen, Sportplätze, Sportgeräte, Aufenthaltsräume usw. sind mit größter Sorgfalt zu behandeln und nach jedem Gebrauch sauber aufzuräumen. Evtl. Schäden sind sofort dem zuständigen Betreuer, IG-Leiter oder der Lagerleitung zu melden.

### **Sanitäre Einrichtungen**

- 1) Tagsüber und nachts stehen die Toilettenanlagen in der Stadthalle zur Verfügung.
- 2) Die Toiletten bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit aller Teilnehmer/innen. Sauberkeit ist oberstes Gebot! Missetäter werden zum Reinigungsdienst eingeteilt.
- 3) Die Waschplätze sind sauber zu halten.

4) Die Duschen stehen zu festgelegten Zeiten zur Verfügung.

### **Haftung**

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstahl-, Unfall-, Personen- und Sachschäden.

### **Material / Ausstattung**

1) Neben dem Schlafsack können Isomatte, Luftmatratze oder Feldbett mitgebracht werden, jedoch keine Liege oder Klappbett.

2) Essbesteck, (Kaffee-)Tasse und Teller sind mitzubringen.

3) Personal-/Kinderausweis, Impfpass und Krankenkassenkarte müssen unbedingt mitgebracht werden.

4) Für den Tagesausflug sollten Rucksack und Trinkflasche eingepackt werden.

5) Wer möchte, kann eigene Tisch- oder sonstige Spiele mitbringen.

6) Für das Schwimmbad sind Bikini/Badeanzug bzw. Badehose (keine Shorts o.ä.) mitzubringen.

7) Wichtig: Für den Lagerwettbewerb werden alte Turnschuhe benötigt.

8) Fundsachen, die bis zum letzten Tag des Lagers nicht abgeholt worden sind, werden maximal vier Wochen in der BTB-Geschäftsstelle aufbewahrt und gehen danach an karitative Verbände.

### **Die Lagerordnung ist zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten!**

Grobe Verstöße gegen die Lagerordnung können zum Lagerausschluss führen.

Dadurch bedingte Heimfahrten gehen zu Lasten der Eltern. Eine Beitragsrückerstattung ist nicht möglich.

Die Lagerleitung der Badischen Turnerjugend